



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-0
FAX +49 (0) 30 18 682-0
E-MAIL
DATUM 12. Mai 2023

- E-Mail-Verteiler U1 -
- E-Mail-Verteiler U2 -

BETREFF **Umsatzsteuervergünstigungen auf Grund Art. 67 Abs. 3 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (NATO-ZAbk); Anwendung des Vereinfachten Verfahrens für Leistungen an berechnigte Personen der NATO-Hauptquartiere**

BEZUG BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2004
- IV A 6 - S 7492 - 13/04 - (BStBl I S. 1200);

ANLAGEN 1

GZ **III C 3 - S 7492/23/10001 :001**
DOK **2023/0421122**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Inhaltsverzeichnis

I. Anwendung des vereinfachten Verfahrens für Leistungen an berechnigte Personen der NATO-Hauptquartiere.....	2
II. Änderung des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2004 - IV A 6 - S 7492 - 13/04 -, BStBl I S. 1200.....	3
Anwendungsregelung.....	4
Schlussbestimmung.....	4

- 1 Die NATO-Hauptquartiere sind nach Artikel 14 des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere (BGBl. 1969 II S. 2009) berechnigt, Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Hauptquartier ausführt, sowie Lieferungen und sonstige Leistungen an ein Hauptquartier, unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer zu befreien.

- 2 Die Voraussetzungen für diese Umsatzsteuerbefreiungen entsprechen weitestgehend den Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nach Artikel 67 NATO-ZAbk.
- 3 Zur Erleichterung der Beschaffungsverfahren für Leistungen an berechnigte Personen können die Truppen bei Beschaffungen für Leistungen an diese bis zu einem bestimmten Wert ein vereinfachtes Verfahren anwenden.
- 4 Die NATO-Hauptquartiere können nun ebenfalls ein vereinfachtes Verfahren zur Erleichterung der umsatzsteuerfreien Beschaffung von Leistungen an berechnigte Personen bis zu einem Wert von 2.500 Euro (entsprechend dem der Truppen und deren zivilen Gefolge, vgl. Tz. 12 und Tz. 59 in Verbindung mit Tz. 7 des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2004 - IV A 6 - S 7492 - 13/04 -, BStBl I S. 1200) anwenden.
- 5 Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

I. Anwendung des vereinfachten Verfahrens für Leistungen an berechnigte Personen der NATO-Hauptquartiere

- 6 (1) Die Beschaffung von Lieferungen und sonstigen Leistungen an berechnigte Personen der NATO-Hauptquartiere nach Artikel 14 des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere (BGBl. 1969 II S. 2009) ist bis zu einem Wert von 2.500 Euro entsprechend Artikel 67 Abs. 3 NATO-ZAbk steuerfrei, wenn diese nach dem in Tz. 59 ff. des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2004 dargestellten Verfahren erfolgt.
- 7 (2) Die Zahlung erfolgt bar oder mit Karte.
- 8 (3) Mit der Durchführung des Beschaffungsverfahrens sind ausschließlich die jeweiligen Tax Offices beauftragt. Für den Beschaffungsauftrag wird der als Anlage 10a beiliegende Vordruck verwendet.
- 9 (4) Bei Beschaffungen mit einem Wert über 2.500 Euro wird das übliche Beschaffungsverfahren unverändert durchgeführt.

II. Änderung des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2004 - IV A 6 - S 7492 - 13/04 -, BStBl I S. 1200

10 Aufgrund der Vereinfachung des Verfahrens für die Beschaffung von Lieferungen und sonstigen Leistungen an berechnigte Personen der NATO-Hauptquartiere unter I. erhalten die Tz. 59 und 63 des Abschnitts D des BMF-Schreibens vom 22. Dezember 2004 - IV A 6 - S 7492 - 13/04 -, BStBl I S. 1200, die folgenden Fassungen:

1. Tz. 59 wird wie folgt gefasst:

59 (1) Zur Erleichterung der Beschaffungsverfahren für Leistungen an berechnigte Personen (vgl. Tz. 7 und Tz. 12 entsprechend) haben die Truppen und die NATO-Hauptquartiere vereinfachte Verfahren bis zu einem bestimmten Wert eingeführt. Die Wertgrenzen betragen für Lieferungen und sonstige Leistungen im

- amerikanischen Beschaffungsverfahren 2.500 Euro
- französischen Beschaffungsverfahren 2.000 Euro
- kanadischen Beschaffungsverfahren 2.500 Euro
- britischen Beschaffungsverfahren 2.500 Euro
- belgischen Beschaffungsverfahren 2.500 Euro
- Beschaffungsverfahren der NATO-Hauptquartiere 2.500 Euro

und für Lieferungen im niederländischen Beschaffungsverfahren 1.500 Euro.

Leistungen an die berechtigten Personen sind nach Art. 67 Abs. 3 NATO-ZAbk bzw. für NATO-Hauptquartiere entsprechend steuerfrei, wenn sie die vorgenannten Wertgrenzen nicht überschreiten und das nachfolgend dargestellte Verfahren eingehalten wird.

2. Tz. 63 wird wie folgt gefasst:

63 (5) Mit der Durchführung der vereinfachten Beschaffungsverfahren sind beauftragt bei

- den amerikanischen Streitkräften die MWRF (Morale Welfare and Recreation Funds) bzw. bei der US Army die den MWRF zugeordneten VAT Relief Offices und bei der US Air Force die dem USAFE Service Fund zugeordneten VAT Relief Offices,
- den französischen Streitkräften das französische Zollamt Donaueschingen,
- den kanadischen Streitkräften das AMSTO (Automobile and Miscellaneous Sales Transaction Office),

- den belgischen Streitkräften der OCASC-CDSCA (Centrale Dienst voor Sociale en Culturele Actie van Defensie),
- den britischen Streitkräften die BFG Central OPA (British Forces Germany Central Official Procurement Agency),
- den niederländischen Streitkräften die NASAG (Netherlands Armed Forces Support Agency Germany),
- den NATO-Hauptquartieren die jeweiligen Tax Offices.

Die in den vereinfachten Beschaffungsverfahren zu verwendenden Vertragsanträge sind als **Anlagen 7 bis 10a** beigelegt.

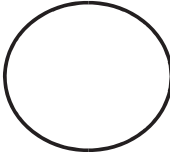
Anwendungsregelung

Die Regelungen sind für Umsätze, die nach dem **1. Juni 2023** ausgeführt werden, anzuwenden.

Schlussbestimmung

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<https://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Themen – Steuern – Steuerarten – Umsatzsteuer – BMF-Schreiben/Allgemeines – zum Herunterladen bereit.

Im Auftrag

Bestellung für von der Mehrwertsteuer befreite deutsche Waren/Dienstleistungen Order form for German value added tax free merchandise and services		
1. Amtliche Beschaffungsstelle Procurement agency/tax office	3 Bestellnummer /Order no	
2. Name, Dienstbezeichnung, Unterschrift Name, rank, title, signature	Gültigkeit /only valid von /from bis /until <div style="text-align: center; margin: 10px 0;"></div> Dienststempel /official stamp	
<p>be used for resale or as a gift to unauthorized personnel and are not for use in any type of business enterprise.</p> <p>Gesamtbetrag bis zu 2.500 EUR(ohne MwSt.): _____ Amount of purchase up to 2.500 EUR(without VAT):</p>		
<p>als Geschenk für nicht Berechnigte noch in Unternehmen irgendwelcher Art verwendet werden.</p> <p>use in any type of business enterprise.</p> <p>Gesamtbetrag über 2.500 EUR (ohne MwSt.): _____ Amount of purchase over 2.500 EUR (without VAT):</p>		
6. Beauftragter/Empfänger Designated Agent/Applicant	7. Unterschrift Signature	8. Auftragsdatum Order date
9. Familienangehörige(r) Authorized family member	10. Unterschrift Signature	11. Auftragsdatum Order date
Vom Verkäufer auszufüllen./to be completed by vendor		
12. Beschreibung der Waren/Dienstleistungen Description of goods/services	13. Händlerstempel, Unterschrift, Datum Vendor's stamp, signature, date	